




Die Bekämpfung des Hungers und der Streit um die Weltagrarmärkte in der Doha-Runde der WTO: Imperialistische Politik und ihre Kritiker

Hans-Dieter von Frieling¹

Geographisches Institut, Georg-August-Universität Göttingen
Goldschmidtstrasse 5, 37077 Göttingen, Deutschland
Email: hfrieli1@gwdg.de

Zusammenfassung

Die World Trade Organization (WTO) und besonders die Doha-Verhandlungen über die Weltagrarmärkte stehen vielfach in der Kritik, gegenüber der dringlichen Aufgabe zu versagen, den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Zum einen wird eine Ausweitung des Freihandels gefordert und mit der ökonomischen Theorie von Ricardo begründet. Zum anderen werden ein gerechter, fairer Welt-handel und ein Recht auf Ernährungssouveränität gefordert. Beide Standpunkte werden hier kritisiert. Sie unterstellen ein Politikversagen, das nicht erklären kann, warum Staaten Freihandel *und* Protektionismus betreiben. Zur Begründung der Kritik wird auf allgemeiner Ebene der Zusammenhang zwischen der Dynamik von Akkumulation und räumlicher Expansion in kapitalistischen Ökonomien und dem Interesse moderner Staaten am Außenhandel erörtert. Es wird dargelegt, in welcher Weise die Institution WTO ein Mittel imperialistischer Politik ist. Als konkrete Beispiele hierfür werden die Doha-Runde und der gegenwärtige Streit um den

¹  Creative Commons: Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung

Agrarhandel untersucht. Sie zeigen die konkreten Ziele und Verlaufsformen imperialistischer Politik sowie die Rolle der WTO und der Weltmarktentwicklung in der Konkurrenz der Staaten um den abstrakten Reichtum, in der das (Über-)Leben der Hungernden nur als unattraktive Geschäftssphäre vorkommt.

Einleitung

Die World Trade Organization (WTO) zieht seit ihrer Gründung 1995 massive Kritik auf sich, etwa von Umweltbewegungen, Entwicklungsorganisationen, Gewerkschaften, Kleinbauern oder Kapitalismuskritikern. Die Proteste gegen den WTO-Gipfel in Seattle 1999, die größten in den USA seit den Anti-Vietnamkriegs-Demonstrationen, gelten als Initialzündung der globalisierungskritischen Bewegung. Das Scheitern der WTO-Konferenzen von Seattle und von Cancún 2003 wurde von den Globalisierungsgegnern als ihr Erfolg im Kampf gegen neoliberale Freihandelspolitik gefeiert. Die jüngste WTO-Ministerratskonferenz in Hongkong im Dezember 2005 lieferte ihnen allerdings keinen Grund zum erneuten Feiern, weil die Konferenz nicht – wie von etlichen Non-Governmental Organizations (NGOs) erhofft – scheiterte, sondern nur beinahe ergebnislos endete. So beharren NGOs auf ihrer Kritik an der WTO, der „worst trade organization“ (Germanwatch, 2005), und besonders an der (Nicht-)Einlösung des Entwicklungsauftrages der laufenden Doha-Runde: Die Politik habe in Hongkong eine Gelegenheit vertan, den Handel „fairer“ zu gestalten (Oxfam, 2005, 3) und dadurch einen Beitrag zur Linderung des Welthungerproblems zu leisten. Sie habe versagt, den am wenigsten entwickelten Ländern Protektionismus und damit Entwicklungschancen einzuräumen, die „entwicklungsfreundlichen Absichtserklärungen“ seien „hohle Rhetorik“ (Forum Umwelt und Entwicklung, 2006). Die Wirtschaftszeitung *The Economist* hingegen sieht aus einem ganz anderen Grund in der inzwischen erfolgten Aussetzung der Doha-Runde ein Desaster, den „biggest threat yet to the post-war trading system“, habe doch der Freihandel zu „decades of prosperity“ beigetragen (*The Economist*, 29.7.2006).

Die kontroversen Positionen sind bekannt. Es geht – wieder einmal – um die Streitfrage: Freihandel oder Protektionismus – welche Wirtschaftspolitik eignet sich besser, um den Wohlstand in der Welt zu heben? Für die meisten Ökonomen und für Institutionen wie Weltbank, Internationaler Währungsfonds (IWF), Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) und natürlich WTO ist der Freihandel die dafür notwendige Bedingung. Sie begründen das mit einer Theorie. Etliche Globalisierungskritiker und NGOs dagegen sehen im praktizierten Freihandel ein Instrument, mit dem einige wenige Staaten „unfair“ und „undemo-

kratisch“ ihre Macht und Hegemonie ausbauen, statt in gerechter Weise das Wohl der Millionen von Hungernden zu berücksichtigen².

Beide Positionen erklären die Existenz von Hunger und Armut in der Welt negativ, nämlich durch ein Versagen der Politik der Staaten. Beide unterstellen offenbar, dass der Außenhandel zwischen Staaten aus dem Grund eingerichtet wird, um den Wohlstand aller Beteiligten zu mehren. Beide Argumentationen „übersehen“ oder leugnen, dass die Existenz der WTO auf das Gegenteil verweist: Das Interesse der Staaten an einem wechselseitigen, ökonomischen Benutzungsverhältnis zum eigenen Vorteil führt permanent zu Konflikten und das Regelwerk WTO dient nicht dazu, die gegensätzlichen Interessen aufzuheben, sondern sie multilateral zu organisieren. Die WTO ist Mittel einer imperialistischen Politik.

Diese Behauptungen werden in vier Schritten begründet. Der erste Abschnitt kritisiert die oft bemühte ökonomische Theorie von Ricardo, Freihandel habe Wohlfahrtseffekte für alle, damit, dass in der Theorie mit einem Zweck des Außenhandels argumentiert wird, den es im kapitalistischen Weltmarkt gar nicht gibt. Welche Zwecke in einem kapitalistischen Markt regieren und wie diese ein Interesse moderner Staaten am Außenhandel hervorrufen, versucht der zweite Abschnitt allgemein darzulegen, zumindest in den Grundzügen. Im dritten Abschnitt wird diese Argumentation an einem konkreten Beispiel näher erläutert; an der Doha-Runde und dem gegenwärtigen Streit um den Agrarhandel wird untersucht, welche gegensätzlichen Ziele die Staaten verfolgen, welche Verlaufsformen die Durchsetzung dieser imperialistischen Interessen und Politiken aufweist und welche Funktion die WTO in der Regulierung dieses widerstreitenden Interesses hat. Der vierte Abschnitt setzt sich mit den Forderungen nach globaler Gerechtigkeit, fairem Welthandel und Ernährungssouveränität auseinander. Er diagnostiziert, dass diesen Kritiken ein Idealismus bezüglich der Ziele staatlichen Handelns zugrunde liegt. Zum Abschluß wird noch einmal herausgestellt, welche Fallgrube die Frage „Freihandel *oder* Protektionismus“ enthält.

Die Behauptung von Nationalökonomern, Freihandel habe Wohlfahrtseffekte für alle

Im Vorfeld der WTO-Ministerkonferenz von Hongkong haben Ökonomen der Weltbank ausgerechnet, dass die Verwirklichung der ursprünglich in der Doha-Runde geplanten Liberalisierung des Welthandels eine Wohlfahrtssteigerung von US\$ 200 Mrd. bis US\$ 300 Mrd. erbringen würde. Nach diesen Modellrechnungen

² Es teilen möglicherweise nicht alle NGOs diese Kritik. Hier geht es nicht um eine differenzierende Beschreibung von NGOs, sondern um die Prüfung dieser Argumentation, vor allem um die Kritik der darin enthaltenen Staatsillusion. Denn es ist fraglich, ob die idealistischen Forderungen nach Gerechtigkeit und fairem Handel nur aus politisch-taktischen Gründen vorgebracht werden oder ob die die darin enthaltenen Staatsillusionen nicht doch wohlwollend geteilt werden.

würden vor allem die wirtschaftlich schwächsten Staaten profitieren. Die Armutsrate, definiert als der Anteil der Bevölkerung, der weniger als US\$ 1 pro Tag als Einkommen zur Verfügung hat, könnte um mehrere Prozentpunkte sinken (Anderson und Martin, 2006). „Die Wohlstandsgewinne“ wären „so gigantisch, daß sie jeden überzeugen sollten“, behauptet der bekannte Ökonom Bhagwati (*Welt am Sonntag*, 27.11.2005). Ähnlich positive Wirkungen einer Ausweitung des Freihandels hatte die Weltbank auch schon 2003, vor Cancún, veröffentlicht (*The Economist*, 20.9.2003). Das ökonomische Argument, auf dem diese Schätzungen beruhen, lautet: Wenn die politisch bedingte Verteuerung der Güter in Form von Zöllen und die politisch bedingte Einschränkung der Mobilität von Gütern und Kapital aufgrund von Grenzen, nicht-tarifären Handelsbeschränkungen usw. entfallen würde, dann könnte sehr viel effizienter produziert werden. Die Güter und Dienstleistungen könnten an den Standorten mit den günstigsten Produktionskosten hergestellt werden. Die Produktionsfaktoren, Arbeit und Kapital, würden besser genutzt. Die Preise würden sinken und die Wohlfahrt aller steigen.

An dieser Stelle berufen sich Ökonomen, die Medien oder die WTO in ihrer Selbstdarstellung (WTO, 2006, 13) regelmäßig auf den Ökonomen David Ricardo. Ricardo habe in seiner Theorie der komparativen Vorteile schon 1817 das entscheidende Kernargument formuliert: Ein Außenhandel zwischen Staaten sei für beide zum Vorteil, wenn jede Volkswirtschaft sich auf die Herstellung desjenigen Gutes spezialisiert, dessen Herstellung die relativ höchste Produktivität aufweist. Auch wenn in dem berühmten Beispiel von Ricardo Portugal in der Produktion von beidem, von Tuch und Wein, produktiver ist als England, hätten beide Länder einen Wohlfahrtsgewinn, wenn Portugal sich auf Wein spezialisiere und das Tuch aus dem unproduktiveren England importiere (vgl. *Abb. 1*). Außenhandel, so das Fazit der Theorie, lohne sich also auch für die Staaten, deren Ökonomien aufgrund geringerer Produktivität im internationalen Wettbewerb unterlegen sind. Die Botschaft lautet: Auch Staaten mit einer unproduktiven Ökonomie gewinnen durch einen freien Außenhandel.

Dieser Theorie vertrauen anscheinend allerdings weder die WTO-Kritiker noch die Staaten selbst. Denn wenn Ricardos Theorie korrekt wäre, wenn Freihandel allseits Wohlstandseffekte mit sich brächte (d.h. eine win-win-Situation wäre), bräuchte es keine WTO und keine politischen Regelungen des Außenhandels. Dann wäre das Scheitern von Seattle und Cancún in der Tat ein Versagen der Politik gewesen.

Abb.1: Ricardo – Freier Außenhandel und Arbeitsteilung sind für beide Länder vorteilhaft

Aufgewendete Arbeitskräfte vor der Spezialisierung/Arbeitsteilung:

	Wein	Tuch	Arbeitskräfte gesamt
<i>Portugal</i>	80	90	170
<i>England</i>	120	100	220
<i>gesamt</i>	200	190	390

Aufgewendete Arbeitskräfte nach der Spezialisierung/Arbeitsteilung:

	Wein	Tuch	Arbeitskräfte gesamt
<i>Portugal</i>	2 x 80	-	160
<i>England</i>	-	2 x 100	200
<i>gesamt</i>	160	200	360

(nach Ricardo, 1817/1821)

Der entscheidende Fehler in Ricardos Theorie³ besteht in der Behauptung, im Welthandel ginge es um den Austausch von Gebrauchswerten, um einen Tausch, weil bestimmte Güter fehlen. In seinem Modell mangelt es zwar keinem der beiden Staaten an Tuch oder Wein (sie sind autark), die Vorteilhaftigkeit des Handels besteht in einer Arbeitsmengenersparnis. Doch diese Ersparnis ist nur deshalb ein Gewinn, weil Ricardo lediglich an den Gebrauchswert der Arbeitskraft (vgl. Belina, dieses Heft) denkt und die eingesparte Arbeitsmenge sogleich als einen vergrößerten Güterberg denkt. Dabei verweist das Vorhandensein von massenhafter Arbeitslosigkeit darauf, dass in einer kapitalistischen Ökonomie der Gebrauch von Arbeitskraft nur dann stattfindet, wenn er sich lohnt, d.h. dass Arbeits-

³ Die ökonomische Literatur listet zahlreiche Einwände auf gegen diese „reine Theorie des internationalen Handels“ – so vor allem den „starre(n) Glaube(n) an die Neutralität des Geldes“ (Rose, 1989, 274), die Abstraktion von externen Effekten, die ungelösten Probleme des Zusammenhangs von Realpreisen und realen Kosten (Eisbach, 1981, 49), die Annahme der Vollbeschäftigung der Produktionsfaktoren, die Verwendung eines „physisch-materiellen Wohlstandsbegriffs“ statt des von der Neoklassik verwendeten „subjektivistischen“ (Eisbach, 1981). Trotz dieser zahlreichen Einwände und deren theoretischer Konsequenzen, dass nämlich Ricardos „Nachweis der Vorteilhaftigkeit internationaler Spezialisierung“ (Eisbach, 1981, 21) sich nur auf die Möglichkeit von Spezialisierungsgewinnen im internationalen Handel bezieht und nicht auf deren Wirklichkeit (Kitamura, 1941, 55), wird Ricardos „güterwirtschaftliche“ Theorie in der Öffentlichkeit gern als eine Erklärung der Realität angesehen und als begründete Norm gesetzt.

kraft nur dann gekauft wird, wenn deren Gebrauch die verauslagte Geldsumme vermehrt. Auch die Staaten bilanzieren ihren Außenhandel nicht hinsichtlich der Gebrauchswerte, also in der Weise, wie viele Tonnen Reis oder Orangensaft noch fehlen und wie viele Autos oder Turbinenräder andere noch benötigen; sie bilanzieren, ob sie reicher oder ärmer geworden sind, ob der Außenhandel *ihren* abstrakten Reichtum vergrößert hat oder den anderer Staaten. Der Zweck, zu dem Staaten Außenwirtschaftspolitik betreiben, ist die Verwertung von Tauschwert und nicht die Versorgung mit Gebrauchswerten, so wie sie Ricardos güterwirtschaftliche Theorie zum Gegenstand hat. Die Nützlichkeit der Ricardianischen Theorie liegt somit nicht in der Aufklärung über den Außenhandel moderner Staaten, sondern in der Rechtfertigung einer Ökonomie, welche Geld und seine Vermehrung zum Inhalt hat.

Damit habe ich schon zum zweiten Punkt übergeleitet, zur Frage, wie die Staaten zum Außenhandel stehen und welche Bedeutung der Geographie, genauer dem Raum, zukommt.

Die Stellung von Staaten zum Außenhandel und zur Geographie

Oxfam, eine bekannte internationale NGO, wirft in einer 2002 veröffentlichten Studie den entwickelten Ländern unfaire Praktiken im Welthandel vor. Diese Länder, vor allem die „Quads“ (das sind USA, EU, Japan, Kanada), würden zu ihren Gunsten WTO-Regeln manipulieren und doppelte Maßstäbe anwenden („riggid rules and double standards“). Sie würden Freihandel predigen und Protektionismus praktizieren; Freihandel sei lediglich Rhetorik (Oxfam, 2002, 98). Den Entwicklungsländern werde von den „reichen Ländern“ bei Agrargütern und arbeitsintensiven Industriegütern der Marktzugang durch hohe Zölle erschwert: So betragen die Zolltarife bei arbeitsintensiven Industriegütern das Dreifache und bei Agrargütern sogar das Sechsfache der Zölle auf Industriegüter (Oxfam, 2002, 110). Umgekehrt hätten die „reichen Länder“ bei Industriegütern weitreichende Liberalisierungen durchgesetzt. Obendrein würden die „reichen Länder“ ihre Agrarexporte und ihre landwirtschaftlichen Produzenten auch noch in hohem Masse subventionieren: Rund das Fünzigfache des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in „low-income-countries“ erhielt Ende der 1990er ein US-Farmer an Subventionen (Oxfam, 2002, 113). Diese Subventionen machten ein Fünftel seines Gesamteinkommens aus. In der EU beziehen die Landwirte sogar 40% ihres Einkommens vom Staat (Anderson and Martin, 2006, 6).

Dieser Sachverhalt zeigt sehr klar, dass Staaten ein berechnendes Verhältnis zu ihrem Außenhandel haben: Sie stehen nicht auf dem Standpunkt, entweder Freihandel oder Protektionismus, sondern sie kalkulieren, welche Regelung ihres Außenhandels angesichts der internationalen Wettbewerbssituation am vorteilhaftesten für sie wäre. Was sie dabei in Erwägung ziehen müssen, soll im Folgenden erläutert werden.

Zum einen wird durch die Anarchie des Marktes ein Kalkulieren ganz generell erschwert. Zum anderen gehen von Im- wie Export ganz unterschiedliche und teils widersprüchliche Wirkungen aus. Eine Liberalisierung der *Importe* führt zu einer Senkung der Preise. Doch Staaten stehen nicht auf dem Standpunkt, dass alles möglichst billig sein soll – z.B. der Zucker oder die Bananen in der EU. Die niedrigeren Preise der Importgüter sind nützlich, wenn sie die Kostpreise der Industrie und die Löhne senken und darüber die Wettbewerbschancen der heimischen Betriebe auf dem Weltmarkt verbessern. Sie werden kritisch betrachtet, wenn sie in zu großem Umfang zum Ruin von Landwirten und vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen führen oder wenn die Importe die Außenhandelsbilanz auf Dauer negativ werden lassen. Eine anhaltend negative Handelsbilanz, die nicht durch Kapitalimporte ausgeglichen werden kann, mündet zwangsläufig in Zahlungsunfähigkeit oder in wachsende Verschuldung des Staates.

Bei den *Exporten* gibt es in ökonomischer Hinsicht nur ein Interesse – deren Ausweitung. Exporterfolge stellen nicht nur vermehrtes Wirtschaftswachstum bzw. eine vermehrte Kapitalakkumulation im Inland dar, sie stärken auch den Wert der Währung, weil das Geld der Exportnation in aller Welt für Geschäfte gebraucht wird. Und sie vergrößern in dem wachsenden Devisenbestand den abstrakten Reichtum der Nation. Exporterfolge haben allerdings zwei Voraussetzungen: Zum einen muss das andere Land sich den Exporten öffnen und seinen Binnenmarkt zugänglich machen. Zum anderen müssen die zu exportierenden Produkte auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein, damit sie nachgefragt werden.

Verfügt ein Staat über eine Ökonomie oder über eine bestimmte Wirtschaftsbranche, die aufgrund von Innovationen, Rationalisierungen und der Nutzung von Größenvorteilen (economies of scale) in ihrer Produktivität im internationalen Vergleich führend ist, wird er im eigennützigen Interesse diesen Unternehmen auswärtige Absatzmärkte zu erschließen versuchen. Es ist daher auch kein Zufall, dass die USA am Ende des 2. Weltkrieges als Staat mit der produktivsten Ökonomie Hauptinitiator einer Freihandelsordnung, des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), waren (Sautter, 1981). Gibt es im eigenen Land noch keine weltmarkttauglichen Wirtschaftszweige, wird ein Staat versuchen, diese "infant industries" mit Hilfe von Subventionen und Protektionen, soweit er finanziell und machtpolitisch über entsprechende Mittel verfügt, zu schützen und zu fördern, damit sie in der Weltmarktmarktkonkurrenz bestehen können.

Entscheidend ist für einen Staat das monetäre Verhältnis von Ex- und Import. An der Bilanz wird ihm ersichtlich, ob er sein Ziel erreicht hat, d.h. ob mehr Geld von anderen Staaten zugeflossen ist als eigenes abgeflossen, ob also der eigene Reichtum gewachsen ist und andere den Schaden haben. Aus diesem Grund haben Staaten eben nicht den Standpunkt: Freihandel *oder* Protektionismus, sondern jeder Staat ist für freien Außenhandel in der Weise, dass der Handelspartner alle seine Grenzen öffnet und die eigenen Grenzen nur in den Wirtschaftsbereichen ge-

öffnet werden, in denen es eine überlegene Produktivität gibt (Gelinsky, 2003). Wären Staaten ganz generell für Freihandel, müssten sie sich bzw. zumindest ihre Außenwirtschaftspolitik abschaffen. Es lässt sich also festhalten: Freihandel ist eine Forderung, die immer an die anderen oder genauer *gegen* die anderen gerichtet ist. Das GATT bzw. die WTO leiten sich aus diesen gegensätzlichen Interessen ab, nicht um die widerstreitenden Interessen in Harmonie aufzulösen, sondern um ihre Durchsetzung zu regeln.

Die Außenhandelspolitik hat die Aufgabe, vorteilhafte Bedingungen für die „Erschließung“ neuer, externer Absatz- und Beschaffungsmärkte zu schaffen. Das schließt in der Regel auch eine räumliche Expansion ein, eine räumliche Erweiterung von politischem Einfluss und von wirtschaftlichen Aktivitäten. Raum im Sinne von räumlicher Ausdehnung von politischer Kontrolle und nutzbaren Marktpotentialen wird zu einem strategischen Mittel in der kapitalistischen Akkumulation. Es treibt den Prozess der „Globalisierung“, der erst in der Herstellung eines Weltmarktes endet.

Räumliche Expansion – in diesem Sinn von erweiterten Geschäftsmöglichkeiten – ist also ein positives Mittel für eine kapitalistische Ökonomie, und zwar – wie David Harvey gezeigt hat – in einer doppelten Weise: Sie dient zum einen dem Interesse an der Erweiterung der Kapitalakkumulation allgemein und zum anderen dem Interesse an einer möglichst krisenfreien Akkumulation. Der zuletzt genannte Zweck bedarf vielleicht einer Erläuterung. Der „Mechanismus“ der kapitalistischen Ökonomie beinhaltet einen Widerspruch: Diese Wirtschaftsweise produziert beständig ihre eigenen Schranken (Harvey, 1982). Der Zweck der rast- und grenzenlosen Kapitalvermehrung führt im Zusammenspiel mit der Institution des Kredits zu einer Emanzipation der produzierten Wertmenge von der zahlungsfähigen Nachfrage. Die Gewinnansprüche und die Möglichkeiten der Gewinnrealisierung klaffen auseinander und es kommt zu einer Überakkumulationskrise, die zu einer Stockung und schließlich zu einer Schrumpfung der Akkumulation führt. Zur Vermeidung oder zumindest zur Linderung und räumlich-zeitlichen Verschiebung einer derartigen Überakkumulationskrise dient wiederum die räumliche Strategie der Marktausdehnung. Harvey bezeichnet diese Strategie als „spatial fix“ oder auch „spatio-temporal fix“, also als „Reparatur“ (des Akkumulationsprozesses) durch „Raumproduktion“ (Harvey, 1982, 2003). Weil aber auf diese Weise das grundlegende Problem der Überakkumulation nicht gelöst wird, stellt der „spatial fix“ primär ein Mittel dar, um die Krise möglichst *anderswo* stattfinden zu lassen. Die kapitalistische Ökonomie produziert also aus zwei Gründen ein beständiges Interesse an einer räumlichen Ausweitung ihrer Geschäftsmöglichkeiten – wegen der Erweiterung des Wirtschaftswachstums und wegen der Vermeidung von Wachstumskrisen und ihrer Abwicklung *anderswo* (vgl. Wissen und Naumann, dieses Heft).

Nach diesen Ausführungen lässt sich nun auch darlegen, was mit dem Begriff Imperialismus gemeint ist⁴. Das ökonomisch begründete Interesse an einer freien räumlichen, globalen Mobilität des Kapitals stößt auf eine politische Schranke: Das Hoheitsgebiet eines Staates ist territorial beschränkt. Damit ist auch der Aktionsraum des nationalen Kapitals eingeschränkt. Die Staaten, welche die Kapitalakkumulation befördern wollen, bemerken, dass sie selbst zum Hindernis weiteren Wirtschaftswachstums und zur Gefahr einer Überakkumulationskrise werden, weil ihr räumlich begrenztes Herrschaftsgebiet den Markt beschränkt. Das gilt umso mehr für Staaten mit einer erfolgreich wachsenden Ökonomie. Wie können sie diesen Widerspruch zwischen der „Logik des Kapitals“ und der territorialen „Logik der Politik“ (Harvey, 2003) lösen? Ein Kolonialreich vergrößert das Staatsterritorium, ändert letztlich aber nichts an der räumlichen Begrenztheit. Imperialistische Politik versucht diese Schranke zu überwinden und einen frei zugänglichen Weltmarkt dadurch herzustellen, dass sich alle Staaten den Zugang zu ihren nationalen Märkten wechselseitig prinzipiell erlauben⁵. Prinzipiell soll heißen, den heimischen Markt zu öffnen und dessen ökonomische Benutzung zu gestatten, auch wenn der ökonomische Vorteil nicht von vornherein gesichert ist. Denn es stellt sich erst im Verlauf der Konkurrenz heraus, wo bzw. bei wem die Wirtschaft wächst und bei wem nur die Insolvenzen und die Schulden wachsen. Die Öffnung ist lediglich eine Voraussetzung. Inwieweit die damit gegebenen Möglichkeiten für mehr erfolgreiche Geschäfte auch realisiert werden, hängt ganz von den jeweiligen Machtmitteln in der ökonomischen (wie politischen) Konkurrenz ab – und darüber hinaus von den sozialen Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnissen in den betroffenen Regionen. Manche Staaten, die über nicht so mächtige Mittel im Konkurrenzkampf verfügen wie die Welt(wirtschafts)mächte, müssen daher auch erst davon „überzeugt“ werden, in der Öffnung zum Weltmarkt und der Durchsetzung ihrer imperialistischen Interessen eine Chance zu sehen.

So verbindet die Staaten in der imperialistischen Politik das allgemeine Interesse an der Erlaubnis der gegenseitigen Benutzung, deren Resultate aber sehr eigennützig gedacht sind, so dass ein beständiger, oft heftiger Streit zwischen den

⁴ Eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Diskussion über den Begriff Imperialismus (Überblicke bei Labica [2002] und Wissel [2004]) kann hier nicht geführt werden. Es sei an dieser Stelle verwiesen auf Harvey (2003), Went (2002-2003), Hirsch (2004), Görg (2004) und Held und Ebel (1983).

⁵ Erlaubt ein Staat dem Kapital nicht den freien Zugang und versucht sich vom Weltmarkt abzukoppeln (wie z.B. die Mitgliedstaaten des ehemaligen Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe), ist das für die imperialistischen Großmächte der freien Welt ein aggressiver Akt und ein Fall für militärische Interventionen. Der Einsatz militärischer Gewalt ist auch ein Mittel gegen Staaten, die sich nur temporär „abkoppeln“ wollen, die also keine prinzipielle Kritik am Weltmarkt führen, sondern eine radikale Variante der Schutzzollpolitik als Mittel ihrer imperialistischen Politik verwenden.

Staaten geführt wird, um den eigenen materiellen Vorteil – im Namen des allgemeinen Interesses – zu sichern.

Die Aufgabe der WTO ist es, diese zwangsläufig entstehenden, permanenten Konflikte auf dem Gebiet des Außenhandels zu regeln, sie zu entschärfen, zu begrenzen, Maßnahmen einzelner Staaten zu erlauben, zu unterstützen oder zu verlangen. Im nächsten Abschnitt soll die Verlaufsform dieser Auseinandersetzungen allgemein am WTO-Vertragswerk und speziell an der Doha-Runde dargelegt werden.

Die Funktion der WTO und der gegenwärtiger Streit um den Agrarhandel

Die WTO ist eine Gemeinschaft von derzeit 149 Staaten, die sich mit ihrem Beitritt verpflichten, ihre Handelshindernisse, insbesondere Zölle, abzubauen. Die beiden entscheidenden, im GATT-Abkommen⁶ niedergelegten Prinzipien dafür sind die Meistbegünstigungsklausel (Most favoured nation [MFN] - Rule) und die Nicht-Diskriminierung. Die MFN-Rule besagt, dass die vorteilhaftesten Handelsbedingungen, die ein Mitglied einem anderen einräumt, für alle Mitglieder zu gelten haben. Auf diese Weise soll der günstigste, d.h. liberalste bilaterale Handelsvertrag verallgemeinert werden⁷. Das Nicht-Diskriminierungs-Prinzip besagt: Ausländische Waren und Unternehmen sollen nicht schlechter als inländische behandelt werden⁸. Die Vertragspartner sind sich aber auch bewusst, dass eine Handelsliberalisierung nicht automatisch nur Vorteile für alle mit sich bringt. So gibt es im GATT zahlreiche Artikel, die Ausnahmen von der Handelsliberalisierung vorsehen, um Anpassungskosten zu senken oder Branchen, Land oder Bevölkerung vor ruinösen Importen zu schützen. Die Unterzeichnung des WTO-Vertrages beinhaltet also zweierlei: Zum einen das Interesse an der Nutzung auswärtiger Exportmärkte, zum anderen bekundet ein Staat mit seinem Beitritt, dass er negative Wirkungen des Freihandels auf seine Ökonomie hinnehmen wird, dass er im Außenhandel das Interesse der produktivsten Ökonomie anerkennt und die aus der ökonomischen Benutzung folgenden Schädigungen akzeptiert (Gegenstandpunkt, 1994). Natürlich erhofft kein WTO-Mitglied solch ein negatives Resultat für sich, sondern immer

⁶ Das GATT wurde 1947 von 23 Staaten ins Leben gerufen und ist Bestandteil der 1995 gegründeten WTO.

⁷ Dieses Prinzip konnten Mitgliedsstaaten des GATT allerdings auch schon vor der WTO über Art. XXIV des GATT in gewisser Weise außer Kraft setzen, wenn sie eine Freihandelszone oder Zollunion (wie in der EU) vereinbarten. Gegenwärtig liegen für die meisten Handelspartner der USA und der EU viele Zollsätze unter den MNF-Tarifen, weil Entwicklungsländern Präferenzzölle eingeräumt worden sind oder weil Zolltarife formal Teil eines bilateralen oder regionalen Handelsabkommens sind (Winters, 2005, 330).

⁸ Eine ausführliche Beschreibung von Vertragswerk und Praxis der WTO geben Senti (2005, 2006) und Hoekman, Mattoo und English (2002).

nur für die anderen. Und so enden die Handelsstreitigkeiten mit dem WTO-Beitritt nicht, sondern werden im Trade Dispute Settlement, einem im WTO-Vertrag verankerten Streitschlichtungsverfahren, formalisiert.

Die Interessensgegensätze zwischen den Mitgliedern treten besonders deutlich zu Tage, wenn es in Verhandlungsrunden wie der Doha-Runde um grundlegende Änderungen des Vertragswerkes geht. Sichtbar wird dies an den diplomatischen Verkehrsformen, die heftiger werden und mit dem Ende der berechnenden Kompromissbereitschaft drohen. „Handelsdiplomaten knallen mit der Peitsche“ titulierte treffend der schweizerische *Tagesanzeiger* (10.11.2005) die Situation im Vorfeld der Hongkong-Konferenz. Die angebotenen Zugeständnisse der anderen Staaten werden kategorisch als zu gering abgelehnt, die eigenen als überaus großes Entgegenkommen und nicht weiter verhandelbar verkündet. So offeriert die EU „großzügig“ eine Senkung ihrer Agrar-Importzölle um 46% (*Die Welt*, 29.11.2005), was jedoch andere Staaten umgehend als „Luftnummer“ zurückweisen: „Der Befreiungsschlag, den die EU-Kommission mit ihrem jüngsten Vorschlag beabsichtigt, ist misslungen. Die Reaktionen der USA, Australiens und der G-20-Gruppe sind negativ. Den wichtigen Akteuren reicht die angebotene Marktöffnung nicht aus“ (*Agrarzeitung Ernährungsdienst*, 2.11.2005). Die USA sind ebenfalls zu „schmerzhaften Einschnitten“ bereit, allerdings nur, „wenn sich auch die EU und Japan von der Stelle bewegten. Und im Vergleich zu den USA müßten diese Regionen sogar noch wesentlich mehr [bei den Agrarsubventionen] kürzen“ (*Die Welt*, 1.10.2005). Denn „schmerzhaft“ für die USA wäre vor allem, wenn ihr Kompromissangebot den konkurrierenden Weltwirtschaftsmächten einen Vorteil brächte. Für einige kleine Wirtschaftsmächte wie Norwegen und die Schweiz gehen solche Kompromissvorschläge (Subventionsabbau) generell in die falsche Richtung und sie versuchen sie mittels einer Blockbildung unter den WTO-Mitgliedern (G-10) zu verhindern bzw. zu modifizieren. Um in diesem handelsdiplomatischen Streit die eigenen Interessen durchzusetzen und mit einem begrenzten Angebot möglichst weit reichende Zugeständnisse bei den Handelspartnern zu erreichen, wird ein großer Aufwand betrieben. 6000 Delegierte haben die 149 Staaten im Dezember 2005 nach Hongkong geschickt, um gerade einmal „25 Seiten Papier zu füllen“ (*Welt am Sonntag*, 18.12.2005).

Die Ergebnisse der Hongkong-Konferenz sind dürftig, aus Sicht der freihändlerischen Zeitschrift *The Economist* ohne substantielle Fortschritte. Die Vereinbarungen (Beendigung von EU-Exportsubvention bis 2013, Abbau von US-Subventionen für Baumwolle, Ausweitung der Entwicklungshilfe) erscheinen der Wirtschaftszeitung als Mogelpackungen der „Triade“ (USA, EU, Japan) (*The Economist*, 24.12.2005). Enttäuscht wird resümiert: „The meeting's most notable accomplishment was that it did not collapse“ (*The Economist*, 24.12.2005). Doch handelsdiplomatisch ist genau das, die Übereinkunft, überhaupt weiter verhandeln wollen, ein wichtiges Resultat, denn es bekundet das gemeinsame Interesse an einer Fortentwicklung der multilateralen Regelung wechselseitiger Benutzung. Inso-

fern notiert *The Economist* halb erleichtert, die Doha-Runde, d. h. die WTO, „is still alive“ (*The Economist*, 24.12.2005). Sechs Monate später allerdings muss die Zeitung den Kollaps der Doha-Runde melden, die Suspendierung auf unbestimmte Zeit, für die Zeitschrift ein „disaster, born of complacency and neglect“ (*The Economist*, 29.6.2006).

Betrachtet man konkrete Außenhandelsregelungen und – reformbestrebungen, wie etwa für die Agrarmärkte und die Diskussionen der Doha-Runde, dann findet man nicht nur Belege für die schon mehrfach ausgeführte These, dass es in der Ausgestaltung und Nutzung des WTO-Vertrages darum geht, dass die eigene, nationale Außenwirtschaftsbilanz noch positiver (oder überhaupt ansatzweise positiv) wird⁹. Sie geben auch Aufschlüsse über den Stand der Konkurrenz auf dem Weltmärkten, die Machtmittel und Interessen der Staaten und die Lage der Weltwirtschaft. An den folgenden drei Punkten soll das verdeutlicht werden, an a) dem Streit um Agrarsubventionen, b) den Blockbildungen in der WTO und c) der weltwirtschaftliche Bedeutung des Agrarhandels.

Streitpunkt Agrarsubventionen

Der Abbau der handelsverzerrenden *Agrarsubventionen* stellt einen zentralen Streitpunkt in der Doha-Runde dar. Die „reichen“ Staaten wie die EU haben ihre bäuerliche Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten nicht nur hinter Schutz-zollmauern zu einer weltmarktauglichen Agroindustrie umgewandelt, sondern zugleich die noch zu teure landwirtschaftliche Überproduktion mittels Exportsubventionen auf dem Weltmarkt unter dem Produktionspreis verkauft (zum Überblick über die Politiken der Agrarprotektion Aksoy [2005] und Wiggerthale [2004]). Dieses Dumping, das auch die USA seit vielen Jahren betreiben, hat gravierende negative Folgen für die Landwirtschaft und für die Agrarmärkte in Entwicklungsländern. Vielfach negativ wirkt sich auch die „andere Eroberung“ (Wopold-Bosien, 1999) aus, die vor allem us-amerikanische Praktik, Agrarüberschüsse wie z.B. Weizen als Nahrungsmittelhilfe in schwach entwickelte Länder zu exportieren, um deren Lebensmittelmärkte zu „erobern“. Diese Hilfen wie das Dumping haben für die Landwirtschaft, für die Ernährungssituation und für die Außenhandelsbilanz in den weniger entwickelten Ländern in der Regel nur negative Folgen. Dass diese Dumping- und Agrarsubventionspraktiken zu einem Gegenstand der Außenhandelsdiplomatie geworden sind, liegt daran, dass die USA und die EU sich Anfang der 1990er Jahre in der Uruguay-Runde darauf geeinigt haben, den Agrarhandel in die zu schaffende WTO in Form des „Agreement on Agriculture (AoA)“ einzube-

⁹ Durch welche Politik dieses erreicht werden kann, ist keineswegs immer eindeutig, sondern – wie schon in Abschnitt 2 angedeutet – aufgrund widersprüchlicher Wirkungen der Handelspolitiken Gegenstand von Auseinandersetzungen innerhalb der Politik und zwischen einzelnen Klassenfraktionen.

ziehen¹⁰. Mit dem AoA als Bestandteil des WTO-Vertrages haben nun alle WTO-Mitglieder die Erlaubnis, die Subventionspraktiken anderer Mitglieder – auch der USA und der EU – weitreichend zu prüfen und zu kritisieren. Was kritisiert und eingefordert werden darf, ist detailliert festgelegt. Das Abkommen regelt (1) den Abbau von Exportsubventionen, (2) die Erleichterung des Marktzugangs durch Umwandlung aller Einfuhrbeschränkungen in Zölle und durch Senkung der Zollsätze und es verpflichtet (3) auch zum Abbau der internen Subventionen an die Landwirtschaft. Diese internen Stützungszahlungen an die eigene Landwirtschaft werden allerdings nicht einfach abgeschafft, sondern in einer raffinierten Weise sortiert und höchst unterschiedlich reduziert. Das AoA differenziert in drei Rubriken, die so genannten „Ampelboxen“: Agrarsubventionen, die sich direkt auf Preise und Marktgeschehen auswirken („amber box“), sollen abgeschafft werden, solche, die der Produktionsbeschränkungen dienen („blue box“), bleiben erlaubt ebenso wie alle Subventionen, die den Agrarhandel nicht beeinflussen, weil sie regionalpolitische, soziale oder ökologische Ziele verfolgen („green box“). Es überrascht kaum, dass sich daraufhin die USA wie die EU umgehend bemüht haben, in einer Agrarreform (in der EU das Gemeinsame Agrarprogramm [GAP] von 1992, in den USA die Farm Bill von 1996 und von 2002) ihre Subventionsprogramme neu zu etikettieren, um sie so von der gelben in die blaue oder grüne Box zu verschieben¹¹.

¹⁰ Im GATT-Abkommen war der Agrarhandel weitgehend aus den Freihandelsregelungen ausgeklammert.

¹¹ „Nach 1992 verschoben die beiden Handelsblöcke einen wachsenden Prozentsatz ihrer gekoppelten Beihilfen aus der gelben ... zunächst in die blaue und anschließend in die grüne Box, in der durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003 und April 2004 auf einmal 90 Prozent der gekoppelten Beihilfen gelandet sind. In Wahrheit aber schummeln Washington und Brüssel bei der Benennung ihrer Beihilfen und Exportsubventionen seit 1995 in großem Maßstab. Und dass die Gemeinsame Agrarpolitik und die US-Landwirtschaftspolitik wie behauptet mit dem WTO-Agrarabkommen konform ginge, trifft längst nicht in allen Punkten zu. Laut Artikel 6 Absatz 2 des WTO-Agrarabkommens zählen Beihilfen für Betriebsmittel, Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse in den Industrieländern zu den ‚gekoppelten‘ Beihilfen. Da 60 Prozent der Gesamtproduktion von Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (GÖE) in der EU wie in den USA in der Viehzucht verfüttert werden, wären 60 Prozent der GÖE-Direktbeihilfen (jährlich 9 Milliarden Euro) eigentlich als ‚gekoppelte‘ Beihilfen zu bewerten. Die EU hat die GÖE-Hilfen jedoch in die blaue Box eingeordnet, während die USA sie sogar in die grüne Box verschoben haben. Das WTO-Streitbeilegungsgremium gelangte allerdings in drei neueren Urteilen zu der Auffassung, dass sämtliche Subventionen, die dem Agrarexport zugute kommen – auch diejenigen in der grünen Box – unzulässig seien. Deshalb fordern die G 20, die G 33 und die G 90 von Brüssel und Washington, die Ausfuhrerstattungen gänzlich abzuschaffen und die ‚gekoppelten‘ Beihilfen sowie die Einfuhrzölle drastisch zu senken“ (*Tageszeitung*, 9.12.2005).

Das AoA ist durch die Einbeziehung der Weltagrarmärkte nicht nur eine sektorale Ausweitung des GATT. Es stellt auch einen Fortschritt in den imperialistischen Praktiken dar. Die Boxen formalisieren die gegenseitigen Eingriffe. Sie erlauben eine Kontrolle des Außenhandelskontrahenten, ob der sich in seiner nationalen Agrarpolitik korrekt an die Boxeneinteilung und Boxenziele hält oder ob er politisch (z.B. durch Subventionszahlungen) die zu geringe Produktivität „ausgleicht“, damit die Agrargüter auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig werden. Verallgemeinert gesagt räumen sich die WTO-Staaten das Recht auf gegenseitige Einmischung in die binnenwirtschaftlichen Methoden zur Herstellung von Produktivität ein. Das beschränkt sich nicht nur auf Agrarsubventionen. Mit der Gründung der WTO gibt es weitere innerstaatliche Regelungen, in die man sich als WTO-Mitglied bei anderen WTO-Mitgliedern „zu Recht“ einmischen kann mit dem Argument, die Regelung habe den Zweck der (Außen-)Handelsbeschränkung und verstoße daher gegen den Vertrag. Nationale Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Verbot von Hormon-behandeltem Rindfleisch), Vorschriften zum Natur- und Gesundheitsschutz (z.B. gegen gentechnisch verändertes Saatgut) oder die Einführung geographischer Herkunftsangaben werden verdächtigt, vor allem den Zweck zu haben, den heimischen Markt vor dem Weltmarkt zu schützen. Damit lässt sich der WTO-Vertrag für eine Einmischung nutzen: Es wird das Schiedsgericht der WTO angerufen, ob die jeweiligen Maßnahmen noch erlaubte „Sanitary and Phytosanitary Safeguards Measures“ (SPS) sind oder man mit Erlaubnis des Schiedsgerichts den verurteilten Staat durch Strafzölle schädigen darf.

Am Agrarhandel und den Ampelboxen wird deutlich, wie mit der WTO (gegenüber dem GATT) in der Möglichkeit der erlaubten, wechselseitigen Einmischung, Kontrolle und gegebenenfalls Bestrafung zwischen Staaten eine Intensivierung der Methoden imperialistischer Politik stattgefunden hat.

Blockbildungen in der Doha-Runde

Der zweite aufschlussreiche Punkt betrifft die seit Cancún zu beobachtende *Blockbildung* unter den WTO-Mitgliedern. Es gab zwar auch schon in der Uruguay-Runde Allianzen wie die Cairns-Gruppe (Liberalisierung des Agrarhandels fordernde Agrarexportländer wie Australien, Argentinien, Brasilien, u.a.). Doch seit der Konferenz in Cancún, auf der sich die G-20 formierte, haben sich zahlreiche Blöcke innerhalb der WTO gebildet, so dass man für Berichte über die Hongkong-Konferenz fast ein Brevier benötigt (Chomthongdi, 2006), in dem die vielen Gruppen – G-10, G-20, G-33, G-90 – erläutert werden. An dieser Stelle geht es weniger um den Inhalt der Interessengegensätze als um die Tatsache der Blockbildung selber. Sie hat ihre Grundlage zum einen in den Verschiebungen in der Welthandelsstruktur (wachsende Bedeutung von Brasilien, Indien, VR China u.a.) und zum anderen in der Konstruktion der WTO als einer Vertragsgemeinschaft. Mit dem im WTO-Vertrag verankerten Trade Dispute Settlement können, wie schon oben beschrieben, die Mitglieder in einem Rechtsschutzverfahren andere Staaten zwingen,

ihre Schutzmaßnahmen gegen Importe zurück zu nehmen. Aus der Vertragsform folgt aber noch mehr. Weil auch die USA dazu gezwungen werden kann, weil auch sie dem Schiedsgerichtsverfahren unterworfen ist, hat sie nicht mehr die herausgehobene Führungsrolle, sondern ist formal ein Konkurrent auf gleicher Stufe wie Burkina Faso oder Tonga. Weiterhin gibt es Schutzmaßnahmen oder Liberalisierungsfortschritte innerhalb der WTO nur als gemeinschaftliche Erlaubnis, d.h. mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Mitgliedsstaaten in der WTO-Vollversammlung, was insbesondere die G-20-Staaten, voran Brasilien und Indien, nutzen. Auch wenn faktisch nichts gegen die USA und die EU durchsetzbar ist (wie die Suspendierung der Doha-Runde zeigt) und die inhaltlichen Entscheidungen nicht in der WTO-Vollversammlung getroffen werden, sondern im "Green Room" (d.h. in informellen Gesprächen), bleibt diese formale Gleichstellung für die USA ein lästiger Umstand für ihre imperialistischen Handelspolitik. U.a. deshalb gewinnen bilaterale oder regionale Freihandelsverträge, in denen große Wirtschaftsmächte ihre Interessen gegenüber ökonomisch schwächeren Staaten leichter durchsetzen können, seit den 1990er Jahren immer mehr an Bedeutung – nicht nur für die USA¹².

Bedeutung des Weltagrarhandels

Der dritte Punkt verdeutlicht die reale Entwicklung und *Bedeutung des Agrarhandels in der Weltwirtschaft*. Auffällig ist, dass der Umfang des Agrarhandels sich deutlich unterscheidet von dem großen Gewicht, das er in den Doha-

¹² "Which is why trade diplomats are looking to regional agreements as a better way to do business. ... Such deals are certainly easier to pull off. A decade ago they were a rarity but now just about every WTO member is part of at least one." (*The Economist*, 29.7.2006) Die WTO hat 2006 211 bilaterale und regionale Handelsabkommen registriert, 1995 waren es weltweit nicht einmal halb so viele (WTO, 2006). Diese Entwicklung geht nicht nur von Weltwirtschaftsmächten wie den USA aus: „Während sich die WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde weiter hinziehen, macht die indische Regierung klar, wo sie künftig die Akzente ihrer Außenhandelspolitik setzen wird. Der eingeschlagene Weg, bilaterale Handelsabkommen zu schließen, wird weiter fortgesetzt und forciert ... Die indische Regierung verfolgt bei ihrer Außenhandelspolitik vor allem das Ziel, ein globales Netz von bilateralen Handelsabkommen zu knüpfen. ... Freihandelsabkommen mit allen Nachbarstaaten, den Mitgliedern der Association of South-East Asian Nations (ASEAN) sowie dem Gulf Coordination Council (GCC) ... langfristig auch mit der EU, Russland, Israel und Korea (Rep.)“ (Bundesagentur für Außenwirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie [bfai], *Länder und Märkte, Bundesagentur für Außenwirtschaft*, 15.11.2005). Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf den Zweck der WTO: „Was der WTO den Konsens erschwert, gefährdet auch ihre Relevanz. Gibt es keine Regeln für alle, setzt sich der Trend zu zwischenstaatlichen fort, der immer enger vernetzte Globus marschiert paradoxerweise gerade beim Handel in Richtung Kleinstaaterei. ‚Die bilateralen Abkommen sind extrem schädlich‘, sagt Jagdish Bhagwati. ‚Sie verstopfen das ganze System. Besonders die Entwicklungsländer sind die Leidtragenden, weil sie in solchen Verhandlungen fast nie faire Konditionen gegenüber Megablöcken wie der EU oder den USA durchsetzen können.‘ Zum anderen entsteht so ein Wust an Regeln, die sich von Land zu Land unterscheiden. Und je mehr es davon gibt, desto unattraktiver wird es, das Tohuwabohu im Rahmen der WTO wieder zu ordnen“ (*Welt am Sonntag*, 27.11.2005).

Debatten hat. Der Agrarsektor trägt nur noch in geringem Maße zum Bruttoinlandsprodukt bei – in den USA macht sein Wertschöpfungsanteil 1,3% aus, in den 25 Mitgliedsstaaten EU 2,1% (Eurostat, 2005). Auch im Welthandel schwindet seine Bedeutung. Zwar sind die Weltagarexporte in den letzten Jahrzehnten absolut gewachsen, nominal wie real, aber deutlich langsamer als die der Industriegüter. Für einige Länder tragen seit den 1990er Jahren die Agrarexporte auch maßgeblich zu einer positiven Handelsbilanz bei, besonders bei den G-20-Staaten. Dennoch hat sich der Anteil der Agrargüter am gesamten Welthandel seit Anfang der 1970er Jahre mehr als halbiert; er ist von 22% (1970) auf 9% (2003) gefallen. Bei den Entwicklungsländern (ohne VR China und Südkorea) fiel der wertmäßige Anteil sogar von 42% auf 11%¹³ (Anderson und Martin, 2006, 4; FAO, 2005; FAO, 2003). Gemessen am monetären Volumen hat der Agrarhandel im Weltmarkt mittlerweile nur noch eine moderate Bedeutung. Warum also beharren die USA und EU so hartnäckig auf dem Schutz ihrer Agrarmärkte? Einer der Gründe erschließt sich, wenn man die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der Doha-Runde in einen größeren zeitlichen Kontext stellt. Denn dann fällt auf, dass in der Uruguay-Runde Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre nicht nur die Landwirtschaft in das Außenhandelsregime einbezogen wurde. Es wurden weitere neue Marktfelder Bestandteil der WTO: der Schutz von geistigen Eigentumsrechten (TRIPS), durch den sich Außenhandelsmöglichkeiten erweitern, und der Handel mit Dienstleistungen (GATS). Dabei handelt es sich vielfach um nationalstaatlich streng geregelte und zum Teil staatlich betriebene Wirtschaftsbereiche, in denen mit politischen Mitteln ein Markt erst einmal hergestellt werden musste – durch Privatisierung staatlicher Infrastrukturleistungen oder durch nationale Deregulierungen wie bei Banken und Versicherungen. Diese politische Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Ausdehnung des GATT-Handelsregimes auf den Agrar- und den Dienstleistungssektor verweisen angesichts sinkender Wachstumsraten der Weltwirtschaft (Husson, 2004) darauf, dass es trotz der Globalisierung Wachstumsprobleme gibt. Mit der wachsenden Masse von fiktivem Kapital, der enormen Ausweitung des Finanzkapitals (Chenais, 2004), wachsen auch die Ansprüche an den Umfang der realen Mehrwertproduktion und Mehrwertrealisierung. Weil die wachsenden Ansprüche an die Gewinnmasse immer mehr „lukrative“ Anlagemöglichkeiten für das produktive Kapital notwendig machen, sollen kleinste Gelegenheiten und neue Bereiche einer Kapitalakkumulation zugänglich und nutzbar sein¹⁴. Das Scheitern von Seattle, Cancún und nun möglicherweise auch der Doha-Runde deutet darauf hin,

¹³ Ursache dafür ist in erster Linie der Verfall der Rohstoffpreise (vgl. FAO, 2003).

¹⁴ Die USA und vor allem die EU wollen in der Doha-Runde für ihre Konzessionen im Agrarbereich einen besseren Marktzugang für nicht-agrarische Produkte (NAMA) in Entwicklungsländern, d.h. Zollsenkungen und Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen im Industriegüter-, Fischerei- und Forstproduktenbereich. Sie haben in Hongkong in aggressiver Weise eine Vereinbarung durchgesetzt, die Verhandlungen über die Liberalisierung von Dienstleistungshandel drastisch zu beschleunigen (wogegen sich besonders die G-90 gewehrt hatte) (Frein und Reichert, 2006).

dass die politischen Auseinandersetzungen um die Steigerung der Mehrwertproduktion und der nationalstaatlichen Partizipation daran härter geworden sind.

Konkurrenz und Hunger

Zusammenfassend wird an allen drei Punkten ersichtlich, was schon mehrfach ausgeführt wurde: In der WTO geht es nicht um Entwicklung und Wohlfahrtssteigerung aller durch mehr Freihandel, sondern darum, welcher Staat am meisten an dem weltweiten Wirtschaftswachstum profitiert, indem er seiner Wirtschaft die erfolgreiche Benutzung auswärtiger Märkte durch Handelsabkommen mit anderen Staaten ermöglicht. In der Konkurrenz um den Anteil am abstrakten Reichtum in der Welt ist die WTO ein Mittel, sofern und soweit der multilaterale Vertrag dazu taugt, dass andere Staaten sich bzw. ihre Agrarmärkte für den Zweck der Kapitalakkumulation benutzen lassen.

Damit wird an den Agrarverhandlungen noch ein weiterer wichtiger Punkt deutlich, nämlich wie die Staaten mit der Bekämpfung des Hungers auf der Welt umgehen. Dass es sich bei dem Streitobjekt der Agrarverhandlungen um Lebensmittel handelt, ändert offensichtlich nichts an der unnachgiebigen Konkurrenz und ihrer Durchsetzung. Es gibt offiziell geschätzte 860 Millionen Menschen auf der Welt, die existenziell von Hunger bedroht sind. Dass sie Hunger leiden müssen, liegt, wie die Food and Agriculture Organization (FAO) – und zwar seit Jahren – immer wieder vorrechnet, nicht daran, dass die Produktionskapazitäten nicht ausreichen würden. 12 Milliarden (statt jetzt gut 6 Milliarden) Menschen könnte die Weltagrarwirtschaft ernähren (UN, 2005a; UN, 2005b, 2). Doch – und das kann man den WTO-Verhandlungen entnehmen – um die Versorgung mit Lebensmitteln geht es dort nicht. Es geht um staatliche Bilanzen und die ihnen zugrunde liegenden Geschäfte, es geht um das Überleben von multinationalen Konzernen und Exporteuren. Das Überleben der Hungernden ist kein Zweck dieser Politik.

Dass solch eine Politik Empörung, Protest und Kritik hervorruft, ist wenig überraschend. Seit Jahren dokumentieren besonders NGOs in zahlreichen und umfangreich rechenierten Studien die konkreten Praktiken und ruinösen Wirkungen von Handelsliberalisierung, nicht-tarifären Handelshemmnissen und Dumping auf die Agrarmärkte in den Entwicklungsländern (z.B. CIDSE, 2001; Sucre-Ethique Organisation, 2002; Oxfam, 2002; FIAN, 2002; Oxfam, 2004; Germanwatch, 2004; FIAN, 2005; Sharma, 2005; FOEI, 2006). Sie listen eindrucksvoll die sozio-ökonomischen Folgen auf, die Ökonomen meist nur als temporäre, so genannte Anpassungskosten registrieren, und leisten damit einen wichtigen Beitrag. Im Folgenden soll es aber um einen anderen Punkt gehen. Welche praktischen Konsequenzen ziehen NGOs aus ihren Analysen? Was fordern sie, was kritisieren sie? Welchen Maßstab legen sie ihrer Kritik zugrunde? Diese Frage soll als letzter Punkt untersucht werden. Von *den* NGOs zu sprechen, ist dabei sicherlich eine unzulässige Verallgemeinerung. Ihre Aktionsfelder, ihre Kritiken und ihre Ziele sind

zum Teil sehr verschieden. Im Zusammenhang mit Ernährung, Entwicklung und Welthandel findet sich jedoch häufig ...

... Die kritische Einforderung von globaler Gerechtigkeit, fairem Welthandel und Ernährungssouveränität

Das Argument Ernährungssouveränität kritisiert zu recht, dass durch Öffnung der nationalen Märkte jene Produzenten, die noch einen unmittelbaren Bezug zu ihren Produktionsmitteln haben, die in ihrer Subsistenzwirtschaft gar nicht warentförmig, also nicht für den Tausch von (Geld-)Werten, produzieren, in den Ruin getrieben werden oder zum Anbau Devisen bringender *cash crops*. In beiden Fällen verringert sich die regionale Nahrungsmittelproduktion, ohne dass in der Regel als Ersatz ein ausreichendes Geldeinkommen geschaffen würde, mit dem die auf dem Weltmarkt ja reichlich vorhandenen Nahrungsmittel gekauft werden könnten. Die mit der Öffnung verbundene Subsumtion unter die Weltmarktkonkurrenz bewirkt auch, dass Art und Umfang der agraren Produktion jetzt von internationalen Standards bezüglich Produktivitätsniveau und Produktionspreis gesteuert werden. Mit dem „Sachzwang Weltmarkt“ wird nicht allein der Preis zur bestimmenden Größe und monetäre Erträge des privaten Eigentums statt tauschbare Gebrauchsgegenstände zum Zweck. Mit der Integration in den Weltmarkt werden als Begleitscheinung auch ganz andere Sachverhalte wie Eigentumsrechte z.B. an Hybridsaatgut, veränderte Produktstandards, Zugang zu Krediten, Subventionspolitiken u.ä. zum Produktionskriterium. Die Folge der Unterjochung der Bauern – und es betrifft nicht nur die Kleinbauern – unter den „Markt“ ist, dass sie nicht mehr Herr ihrer Mittel und Zwecke sind, dass sie nicht mehr souverän handeln können. Sie sind als Marktteilnehmer der Konkurrenz unterworfen, in der hinter ihrem Rücken über die Werthaltigkeit ihrer Mittel und ihrer Produktion entschieden wird.

Jean Ziegler, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, sagt, es sei die „kapitalorientierte Weltordnung“, die tötet (Ziegler, 2006). Wenn der Zweck der Kapitalakkumulation als Mittel, wie erläutert, die Expansion des Marktes ebenso erfordert wie er die ruinöse Benutzung von Menschen und Natur einschließt, dann sind das (Klein-)Bauernlegen¹⁵ und der Hunger „normale“ Konsequenzen des Prinzips der Profitmaximierung. Doch die Forderung nach Ernährungssouveränität benennt dieses Prinzip nicht ausdrücklich als Grund. Vielmehr richtet sie einen Appell an die Staaten, die mit ihren Handlungen gerade den Grund der NGO-Kritik machtvoll hergestellt haben, so als wären diese versehentlich zu weit gegangen. Es

¹⁵ Bauernlegen bezeichnet Praktiken der sozialen, oftmals gewaltsamen Umwälzung der Landwirtschaft, durch die Bauern systematisch ökonomisch ruiniert werden und Großbetriebe sich die Bauernhöfe aneignen können. Der Begriff geht zurück auf das Vorgehen adliger Gutsherren im 16. und 17. Jahrhundert, die Bauernhöfe durch erzwungenes Aufkaufen oder durch Vertreibung der Bauern „eingezogen“ und ihrem eigenen Grundbesitz zugeschlagen haben. im 16. und 17. Jahrhundert

ist der öffentliche Appell, doch die Ärmsten der Armen zu verschonen und ihnen bzw. ihren Regierungen zu erlauben, dass sie sich – zumindest in dieser ökonomischen Frage, immerhin einer Frage des Über-Lebens – außerhalb des Weltmarktes stellen dürfen. Es ist die Aufforderung an die Weltwirtschaftsmächte, sich generös zu zeigen und, wo es um die existentielle Bedrohung für viele Millionen Menschen geht, Gerechtigkeit walten zu lassen und dem Menschenrecht auf Nahrung Geltung zu verschaffen.

Diese Kritik bezieht sich in einer doppelten Weise positiv auf den Staat. Zum einen wird erwartet, dass der Staat als ideeller Gesamtkapitalist nicht nur für Wirtschaftswachstum sorgt, sondern dass er als Sozialstaat die im Wirtschaftswachstum begründeten Reichtumsunterschiede nachträglich korrigiert und sich entsprechend seiner Aufgabe der Sicherung des Allgemeinwohls um eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit kümmert, als Weltmacht auch im Weltmaßstab. Zum anderen sollen für die Korrektur der Politik gerade die führenden imperialistischen Mächte zuständig sein, die diese Ordnung ungleicher Einkommensverteilung weltweit durchgesetzt haben. Damit suggeriert die Kritik ein Politikversagen, die Politik hätte ihre eigentliche Aufgabe nicht ausreichend erfüllt, nämlich der Wohlfahrt aller zu dienen. Sie misst die Politik an einem Ideal vom Allgemeinwohl, das sich die NGOs zurechtlegen, statt den materiellen Gehalt und Zweck der Politik des Allgemeinwohls zu kritisieren¹⁶. Statt einem Nein zu der realen Politik der Ausbeutung und Verelendung, vermuten NGOs lauter Ungerechtigkeiten und überflüssige Verfehlungen. Statt den Grund für Hunger und Armut in den Prinzipien der Ordnung der Welt zu sehen, entdecken sie ein Problemfeld für bessere „Lösungen“. Sie entwickeln Alternativen, so als könnten die Notwendigkeiten dieser Weltordnung auch anders durchgesetzt werden.

So bemühen sich Nichtregierungs-Organisationen vielfach, praktikable Vorschläge zu unterbreiten, wie in und mit der WTO mehr Gerechtigkeit und mehr Fairness möglich wären. Zu jeder Verhandlungsrunde reisen NGO-Vertreter in großer Zahl an und formulieren detaillierte Vorschläge, wie es die offiziellen Handelsdiplomaten nicht besser machen könnten. Sie fordern Schutzzölle für schwach entwickelte Länder, mehr Demokratie in der WTO oder mehr Fairness, die Einhaltung der Spielregeln statt „double standards“. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in dem einen oder anderen Fall Erfolge erreicht werden. Eingeschlossen ist aber auch, dass solch ein reformerischer Pragmatismus zu einer Daueraufgabe wird. Denn, wer Unfairness bemängelt, kritisiert die Verletzung von Spielregeln, aber nicht die

¹⁶ Die Widersprüche, in denen sich die Politik bewegt (z.B. in der Doha-Runde), sind die Verlaufsform, der man aber, wie gezeigt, stets den allgemeinen, materiellen Zweck der Politik entnehmen kann, auch wenn die Politik sich selbst gerne als die schwierige Gratwanderung zwischen „Sollen“ und „Können“ inszeniert.

Spielregeln selbst; diese – die Konkurrenz – wie auch das Ziel des „Spiels“ – Wertproduktion und Kapitalakkumulation – stehen nicht in der Kritik.

Die sicherlich fürsorglich und vielleicht imperialismuskritisch gedachten Einwände der NGOs nehmen idealisierende Vorstellungen von Staatenpolitik zum Maßstab und zur Begründung ihrer Kritik. Sie appellieren daher an Politiker, mehr Gerechtigkeit und Fairness walten zu lassen. Sie behaupten, dass für die Weltordnungsmächte eine wirkliche Alternative zu ihrer bisherigen Politik möglich und in deren eigenem Interesse nötig ist. Sie führen aus ihrer anti-imperialistischen Gesinnung eine radikale, solidarische Kritik. Eine Kritik, die sich die kapitalistische Welt auch gut ohne ihre schlechten Seiten *vorstellen* kann, statt zu klären, warum es diese schlechten Seiten gibt, und ohne in den Gründen die Hinweise und Mittel zu finden, ohne die man den Hunger und das Elend nicht wirklich beseitigen kann¹⁷. Die Weltwirtschaftsmächte haben sich kaum auf die WTO mit einem über 27.000-seitigen Vertragswerk eingelassen, weil sie gewisse Idealvorstellungen von Allgemeinwohl oder ökonomische Theorien in die Wirklichkeit umsetzen wollen. Die Staaten haben die WTO zu einem internationalen Reglement gemacht, um vermehrt am weltweit produzierten abstrakten Reichtum zu partizipieren. Mit ihrem Verhandlungspoker und dem Einsatz von Freihandel *und* Protektionismus machen sie deutlich, dass sie sehr wohl zwischen Idealen und Interessen zu unterscheiden wissen und dass sie ihren Staatsmaterialismus weder an den Idealen, noch an der Realität von Armut und Hunger relativieren.

Schluß

In den vier Abschnitten ist zum einen versucht worden, in groben Umrissen theoretisch darzulegen und an Beispielen aus der Doha-Runde zu demonstrieren, in welcher Weise die Institution WTO ein Mittel imperialistischer Politik ist. Zum anderen wurde gezeigt und kritisiert, wie sich ökonomische Theoretiker und kritische NGOs auf die WTO und die Politik der Staaten beziehen. Als Fazit lässt sich zu der eingangs gestellten Frage, ob die in der Öffentlichkeit oft geführte Debatte „Freihandel *oder* Protektionismus“ eine taugliche ist, festhalten: Beide Instrumente werden je nach Lage der Konkurrenz von kapitalistischen Staaten in ihrer Außenwirtschaftspolitik benutzt. Statt durch die Fragestellung „Freihandel *oder* Protektionismus“ ideologische Vorstellungen über die Kalkulationen der Staaten zu befördern oder sich in idealistischen Kritiken zu verfangen, ist es deshalb erforderlich, zu erklären, warum die Staaten „Freihandel *und* Protektionismus“ praktizieren.

¹⁷ Der Aufsatz führt in den ersten Abschnitten – kurz gefasst – die Gründe noch einmal auf, obwohl sie in der (globalisierungs-)kritischen Bewegung doch längst bekannt zu sein scheinen. Sollte das tatsächlich zutreffen, dann werden die Gründe möglicherweise nicht ernst genommen.

Danksagung

Ich danke Jürgen Essletzbichler, Christoph Scheuplein, Markus Wissen und Eva Gelinsky für ihre kritischen Kommentare und Anregungen.

Literatur

Aksoy, M. Ataman und John C. Beghin (Hrsg.). 2005. *Global Agricultural Trade and Developing Countries*. Washington, D.C.: World Bank.

Aksoy, M. Ataman. 2005. Global Agricultural Trade Policies. In, M. Ataman Aksoy & John C. Beghin (Hrsg.), *Global Agricultural Trade and Developing Countries*. Washington, D.C.: World Bank, pp. 37-52.

Anderson, Kym und Will Martin. 2006. Agriculture, trade reform, and the Doha Agenda. In, Kym Anderson & Will Martin (Hrsg.), *Agricultural Trade Reform and the Doha Development Agenda*. World Bank, Washington D.C., pp. 3-35.

Chesnais, Francois. 2004. Das finanzdominierte Akkumulationsregime: theoretische Begründung und Reichweite. In, Christian Zeller (Hrsg.), *Die globale Entsignungsökonomie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 217-54.

Chomthongdi, Jacques Chai. 2006. Gruppierungen in den Landwirtschaftsverhandlungen der WTO. *SIG, Sand im Getriebe* 47, 27.

CIDSE. 2001: The Impact of Trade Liberalisation on Food Security in the South. *A CIDSE Background Paper*.
www.cidse.org/en/tg1/tradelibbgr01.htm?username=guest@cidse.org&password=9999 (Zugriff: 4.5.2006).

Eisbach, Joachim. 1981. *Der Einfluss der Konkurrenz auf die internationale Arbeitsteilung: Ein Beitrag zur praktischen Bedeutung des Theorems der komparativen Vorteile*. Frankfurt/M.: Haag + Herchen.

EUROSTAT. 2005. *Europa in Zahlen. Eurostat Jahrbuch 2005*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

FAO. 2003. *World Agriculture: towards 2015/2030 – An FAO Perspective*. London: Earthscan Publications.

FAO. 2004. *Globalization of food systems in developing countries: Impact on food security and nutrition*. FAO Food and Nutrition Paper 83. Rom: FAO.

FAO. 2005. *Agricultural Trade and Poverty*. FAO Agricultural Series 36. Rom: FAO.

- FIAN. 2005. *Der Handel mit dem Hunger: Agrarhandel und das Menschenrecht auf Nahrung*. Bonn: Knotenpunkt.
- FIAN. 2002. Economic, social and ecological impacts on Brazil of accelerated liberalisation of the European sugar market. *FIAN International*. www.fian.de (Zugriff: 10.5.2006).
- FOEI. 2006. Who Benefits from GM crops? Monsanto and the corporate-driven genetically modified crop revolution. *Friends of the Earth International* 110, www.foeurope.org/publications/publications2006.htm (Zugriff: 20.7.2007).
- Forum Umwelt und Entwicklung. 2006. Die Stunde der Wahrheit der WTO. Pressemitteilung vom 22. Mai. www.forumue.de (Zugriff: 6.6.2006).
- Frein, Michael und Tobias Reichert. 2006. *Vom Trippelschritt zum großen Wurf? Die WTO nach der Ministerkonferenz von Hongkong*. Evangelischer Entwicklungsdienst, Bonn.
- Gegenstandpunkt. 1994. Vom GATT zur WTO. *Gegenstandpunkt* 2, 26-39.
- Gelinsky, Eva. 2003. Nicht Fisch, nicht Fleisch: Agrarhandelspolitik zwischen Liberalisierung und Protektionismus. *iz3w* (Sonderheft) 265, 20-4.
- Germanwatch. 2004. Dumping beenden: Ernährungsgrundlagen im Süden sichern! www.germanwatch.org (Zugriff: 8.5.2006).
- Germanwatch. 2005. „Worst trade organisation“ - 10 Jahre WTO ohne sozialen Gewinn? In, *Blickpunkt Welthandel*, 3, www.germanwatch.org. (Zugriff: 8.5.2006)
- Görg, Christoph. 2004. Ein neuer Imperialismus? *Sand im Getriebe* 32, 10-4.
- Harvey, David. 1982. *The Limits to Capital*. Oxford: Basil Blackwell.
- Harvey, David. 2003. *The New Imperialism*. Oxford: Oxford University Press.
- Held, Karl und Theo Ebel. 1983. *Krieg und Frieden: Politische Ökonomie des Weltfriedens*. edition suhrkamp, 666. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hirsch, Joachim. 2004. Was bedeutet Imperialismus heute? *Das Argument* 46, 669-89.
- Hoekman, Bernard, Aaditya Mattoo und Philipp English (Hrsg.). 2001. *Development, Trade, and the WTO: A Handbook*. Washington, D.C.: The World Bank.

- Husson, Michel. 2004. Der Kapitalismus nach der „neuen Ökonomie“. In, Christian Zeller (Hrsg.). *Die globale Enteignungsökonomie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 127-60.
- Kitamura, Hiroshi. 1941. *Zur Theorie des internationalen Handels: Ein kritischer Beitrag*. Staatswissenschaftliche Studien 7, Weinfelden : Neuenschwander.
- Labica, Georges. 2002. Vom Imperialismus zur Globalisierung. *Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung* 52, 34-49.
- Oxfam. 2002. Rigged Rules and Double Standards. www.maketrade-fair.org (Zugriff: 10.9.2003).
- Oxfam. 2004. Dumping On the World: How EU Sugar Policies Hurt Poor Countries. *Oxfam Briefing Paper* 61, www.oxfam.org/en/policy/briefingpapers/bp61_sugar_dumping (Zugriff: 1.10.2004).
- Oxfam. 2005. What happened in Hong Kong? *Oxfam Briefing Paper* 85, www.oxfam.org/en/policy/briefingpapers/bp85_hongkong (Zugriff: 24.1.2006).
- Ricardo, David. 1817/1821. *On the Principles of Political Economy and Taxation*. London: John Murray.
- Rose, Klaus. 1989. *Theorie der Außenwirtschaft*. 10. Auflage. München: Vahlen.
- Sautter, Hermann. 1981. Weltwirtschaftsordnung. In, *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd. 8. Stuttgart, pp. 888-98.
- Schumann, J. 1977. Außenhandel III. Wohlfahrtseffekte. In, *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften*, Bd.1. Tübingen, pp. 403-26
- Senti, Richard. 2005. *WTO: Die heute geltende Welthandelsordnung*. Zürich.
- Senti, Richard. 2006. *Die WTO im Spannungsfeld zwischen Handel, Gesundheit, Arbeit und Umwelt: Geltende Ordnung und Reformvorschläge*. Baden-Baden: Nomos.
- Sharma, Devinder. 2005. *Trade Liberalization in Agriculture: Lessons from the First 10 Years of the WTO*. Brussels: APRODEV.
- Sucre-Ethique Organisation. 2002. Economic, Social and Ecological Impacts on Brazil of Accelerated Liberalisation of the European Sugar Market. <http://sucre.ethique.free.fr/download/fra/sugarcane.pdf> (Zugriff: 10.5.2006).

- UN. 2005a. *The Fight to Food*. Interim Report of the Special Rapporteur of the Commission on Human Rights on the Right to Food, Jean Ziegler. UN General Assembly, A/60/350, September.
- UN. 2005b. *Halving Hunger: It Can Be Done*. UN Millennium Project, Task Force Hunger, London: Earthscan Publications.
- Went, Robert. 2002-2003. Globalization in the perspective of imperialism. *Science & Society* 66, 473-97.
- Wiggerthale, Maria. 2004. Entwicklung statt Freihandel: Zeit für eine Kehrtwende! Eine Zwischenbilanz der WTO-Agrarverhandlungen. www.fairer-agrarhandel.de (Zugriff: 9.5.2006).
- Winters, L. Alan. 2005. The European agricultural trade policies and poverty. *European Review of Agricultural Economics* 32, 319-46.
- Wissel, Jens. 2004. Die neue Imperialismusdebatte. *Das Argument* 46, 690-700.
- Wopold-Bosien, M. 1999. *Die andere Eroberung: US-amerikanische und europäische Agrarexportpolitik und ihre Folgen für den Hunger im Süden*. Rheda-Wiedenbrück: ABL Bauernblatt Verlag.
- WTO. 2006. Understanding the WTO. www.wto.org (Zugriff: 10.7.2006).
- Ziegler, Jean. 2006. Interview mit Jean Ziegler vom 25.4.2006. www.heute.de/ZDFheute/inhalt/5/0,3672,3927557,00.html (Zugriff: 4.7.2006).